Amtsblatt

der Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „Oeffentlicher Anzeiger" als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 5 — Ausgegeben Oppeln, den 1. Februar 1919. — 1919

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Nr. 1 bis 6 R. G. Bl., S. 43; Nr. 3 bis 5 Pr. G. S., Wertlotterie der Kommission für Trabrennen in Berlin, Vorsitzender des Schiedsgerichts für Streitfälle bei Verkäufen von Schuhwaren, Nachforschung nach Flüchtern, S. 44; neue Standesamtsbezirkseinteilung in Hindenburg O.S., Nachweisung über den Zu- und Abgang ausländischer Arbeiter, Auslosung von Grottkauer Kreisanleihescheinen und von Myslowitzer Stadtanleihescheinen, gew. Anlage in Altberun, S. 45; Ausgabe der 3. Zinsscheinreihe zu der Kattowitzer Stadtanleihe, Tierärztliche Hochschule Hannover, Umgemeindung in Schloß Kattowitz – Brynow, Personalnachrichten, S. 46.

3 Sonderbeilagen: 1. betrifft Höchstpreise von rohen Großviehhäuten u. Roßhäuten usw., 2. betr. Beschlagnahme u. Höchstpreise von Tierhaaren usw. (bereits mit Stück 4 versandt), 3. betr. Beschlagnahme usw. für Leichtöl usw.

Reichsgesetzblatt.

70. Die Nummern 1 bis 6 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 6614 einen Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehl, vom 31. Dezember 1918.

Nr. 6615 eine Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene, vom 2. Januar 1919.

Nr. 6616 eine Verordnung, betreffend Maßnahmen zur Besserung der Lage der versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen, vom 31. Dezember 1918.

Zu Nr. 6616 eine Anmerkung zu der Verordnung, betreffend Maßnahmen zur Besserung der Lage der versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen, vom 31. Dezember 1918.

Nr. 6617 eine Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918, vom 21. Dezember 1918.

Nr. 6618 eine Verordnung über den Verkehr mit Esel-, Maultier- und Mauleselfleisch, vom 2. Januar 1919.

Nr. 6619 eine Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 417), vom 2. Januar 1919.

Nr. 6620 eine Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, vom 4. Januar 1919.

Nr. 6621 eine Verordnung über die Teilnahme der Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, vom 7. Januar 1919.

Nr. 6622 eine Bekanntmachung über die Gültigkeit der während des Krieges von dem Bundesrat, dem Reichskanzler, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen, vom 28. Dezember 1918.

Nr. 6623 eine Verordnung über Druckpapier, vom 4. Januar 1919.

Nr. 6624 eine Verordnung über die Verwertung von Speiseresten und Küchenabfällen, vom 8. Januar 1919.

Nr. 6625 eine Verordnung, betreffend die Anstellung und Zurruhesetzung der Reichsbeamten, vom 27. Dezember 1918.

Nr. 6626 eine Namensänderung der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, vom 7. Januar 1919.

Nr. 6627 eine Verordnung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung im 8. Wahlkreis (Provinz Posen), vom 9. Januar 1919.

Nr. 6628 eine Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der Seeunfallversicherung, vom 2. Januar 1919.

Nr. 6629 eine Verordnung über die Teilnahme der Werksangestellten bei Entscheidungen der Verteilungsstelle für die Kaliindustrie, vom 27. Dezember 1918.

Nr. 6630 eine Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung über Stickstoff vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), vom 9. Januar 1919.

Nr. 6631 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz) und zum Gesetz zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgesetzes, vom 11. Januar 1919.

Nr. 6632 eine Verordnung über die Ermächtigung des Reichsschatzamts zu vorläufigen Maßnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht, vom 28. Dezember 1918.

Nr. 6633 eine Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter, vom 9. Januar 1919.

Nr. 6634 eine Verordnung zur Ergänzung und Auslegung der Verordnung über eine militärische Aufnahme vom 7. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1415), vom 13. Januar 1919.

Preußische Gesetzsammlung.

71. Die Nummern 3 bis 5 der Preußischen Gesetzsammlung enthalten unter

Nr. 11725 eine Verordnung, betreffend Neuwahl der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Arbeiterausschußmitglieder, vom 4. Januar 1919.

Nr. 11726 eine Verordnung über die Bildung einer vorläufigen Provinzialversammlung für die Provinz Ostpreußen, vom 17. Januar 1919.

Nr. 11727 eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 (Gesetzsamml. S. 201), vom 20. Januar 1919.

Nr. 11728 einen Erlaß der Preußischen Regierung, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens für eine Privatanschlußbahn (Kohlenbahn) der Stadtgemeinde Dresden von Berzdorf auf dem Eigen in der Oberlausitz (Sachsen) an den Staatsbahnhof Nikeisch (Preußen) der Görlitz-Zittauer Eisenbahn, vom 11. Januar 1919.

Nr. 11729 eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 (Gesetzsamml. S. 201), vom 21. Januar 1919.

Bekanntmachungen der Regierung zu Oppeln.

72. Das Ministerium des Innern hat der Kommission für Trabrennen in Berlin genehmigt, daß bei der Ausspielung der 5. Reihe der der Kommission durch die Erlasse vom 7. März und 6. Dezember 1913 — II e. 2540 und 3187 — bewilligten Wertlotterie die Pferdegewinne durch Silbergewinne ersetzt werden. Dies muß jedoch in dem veröffentlichten Verlosungsplan und auf den Losen vermerkt sein.

Oppeln, den 22. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

73. An Stelle des Landrichters Dr. Hertel ist der Rechtsanwalt Dr. Manneberg zu Oppeln, Nikolaistr. 29, zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Streitfälle bei Verkäufen von Schuhwaren im Regierungsbezirk Oppeln verpflichtet worden.

Oppeln, den 23. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

74. Am 13. Dezember gegen 6½ Uhr nachmittag drangen 3 in Uniform gekleidete Männer, der eine mit Karabiner, die beiden anderen mit Revolvern bewaffnet, in die Wohnung des Häuslers Johann Knietsch in Czapzan, Kreis Lublinitz, ein und verlangten Geld. Knietsch weigerte sich jedoch zur Herausgabe des Geldes. Die Räuber stellten nun ihn, seine Tochter und Schwester an die Wand und drohten mit sofortiger Erschießung, falls sich einer rühren und um Hilfe schreien sollte. Hierauf erbrachen die Banditen den Schrank und nahmen das darin befindliche Geld in Höhe von 11 800 Mark in Papier und Silber an sich; ferner stahlen sie noch eine Uhr, eine Infanteriemütze, drei Röcke, zwei Jacken, ein Umschlagtuch, eine Unterjacke, zwei Regenschirme und zwei Spazierstöcke. Von dem erbeuteten Gelde gehörten 11 000 Mark in Papier dem Knietsch und 800 Mark in Papier bezw. Silber seinem Bruder. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

— 1000 Mark —

demjenigen zu, der sie so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Eine etwa erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 24. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

75. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar 1919 ist in der Zeit von 10 Uhr bis 1 Uhr abends die 19jährige Monika Philipp in Markowitz erstochen worden.

Als Täter kommt der 22jährige Bahnarbeiter Theodor Kollmann in Frage. Kollmann ist flüchtig und hält sich verborgen, seine Ergreifung ist bisher nicht gelungen.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

— 500 Mark —

demjenigen zu, der ihn so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine etwa erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 28. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

76. Auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes vom 6. 2. 1875 bestimme ich hiermit, daß vom 1. Januar 1919 ab die Standesamtsbezirke Hindenburg Nord und Hindenburg Süd zu einem „Standesamtsbezirk Hindenburg" vereinigt werden. Sitz des Standesamts: Hindenburg.

Oppeln, den 25. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

77. Von der Einreichung der durch Rundverfügung vom 6. 11. 1905, I f IV 10771, vorgeschriebenen Nachweisung über den Zu- und Abgang ausländischer Arbeiter ist auf Anordnung des Ministeriums des Innern auch für das Jahr 1918 abzusehen.

Oppeln, den 25. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

568. Bei der in Gemäßheit der Allerhöchsten Privilegien vom 30. April 1884 und 18. Dezember 1895 zum Zwecke der Amortisation stattgefundenen Auslosung der Grottkauer Kreisanleihescheine pro 1918 sind die Nummern der nachstehenden Appoints gezogen worden:

I. Ausgabe

Lit. A. à 5000 M. Nr. 9, 17, 33.

Lit. B. à 2000 M. Nr. 10, 63, 97.

Lit. C. à 1000 M. Nr. 1, 29, 41, 50, 73, 89, 142, 145, 233, 291.

Lit. D. à 500 M. Nr. 38, 61, 62, 171, 227, 292, 338, 339, 354.

II. Ausgabe.

Lit. A. à 5000 M. Nr. 2.

Lit. B. à 2000 M. Nr. 20.

Lit. C. à 1000 M. Nr. 60.

Lit. D. à 500 M. Nr. 2, 6, 10, 21.

Lit. E. à 200 M. Nr. 97.

Die Inhaber dieser Appoints werden aufgefordert, deren Nominalbeträge gegen Rückgabe der Anleihescheine und der zugehörigen Zinsscheine vom 1. April 1919 ab in der Kreiskommunalkasse hierselbst oder bei den Bankgeschäften „E. Heimann" und „G. von Pachaly's Enkel" in Breslau in Empfang zu nehmen. Mit diesem Tage hört die Zahlung der Zinsen auf.

Für etwa fehlende Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Grottkau, den 24. September 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Grottkau.

Thilo, Königlicher Landrat.

569. Bei der für das Jahr 1917 bewirkten Auslosung von Myslowitzer Stadtanleihescheinen sind in der öffentlichen Stadtverordnetensitzung vom 18. Juli d. Js. von der 3½%igen Anleihe des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. September 1885 folgende Stücke durch das Los gezogen worden:

Nr. 27, 28, 36, 66, 107, 121, 124 zu 1000 Mark. Nr. 208 zu 500 Mark.

Die Inhaber dieser Anleihescheine werden aufgefordert, die Nominalbeträge gegen Rückgabe der Anleihescheine und der zugehörigen Zinsscheine bis spätestens zum 1. April 1919 in der hiesigen Kämmereikasse in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage hört die Zahlung der Zinsen auf. Für etwa fehlende Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Aus den Vorjahren sind noch folgende Myslowitzer Obligationen noch nicht zur Einlösung gelangt:

1. aus der 3½% Anleihe Nr. 44 zu 1000 Mark und Nr. 250 zu 200 Mark.
2. aus der 4% Anleihe Nr. 487 zu 200 Mark.

Myslowitz, den 13. August 1918.

Der Magistrat.

78. Die Altenberner Sprengstoff-Fabrik Georg von Giesche's Erben und Co. in Altenberg beabsichtigt, eine Schwefelsäure-Konzentrations-Anlage auf ihrem Fabrikgebäude in Altenberg zu errichten.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 16 und 17 der R. G. O. in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 841) und des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, sowie der Nr. 11 und ff. der Anweisung vom 1. Mai 1904 zur Ausführung der Gewerbeordnung bringe ich dies hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblatts ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrat schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in diesem Verfahren nicht gemacht werden können.

Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der projektierten Anlage liegen bei dem unterzeichneten Landrat zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Verhandlung der etwaigen, rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin

auf **Donnerstag, den 20. Februar 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Unterzeichneten anberaumt, zu welchem sowohl die Unternehmerin, als auch die Widersprechenden mit der Verwarnung geladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Pleß, den 23. Januar 1919

Der Landrat. Der Kreisvolksrat.

79. Ausgabe der 3. Zinsscheinreihe zu der Kattowitzer Stadtanleihe V. Ausgabe.

Die **Inhaber der Anleihescheine der Kattowitzer Stadtanleihe V. Ausgabe** werden ersucht, die Anweisungen zur Abhebung der 3. Reihe Zinsscheine der Stadthauptkasse Kattowitz einzusenden.

Kattowitz, den 21. Januar 1919.

Der Magistrat.

80. Tierärztliche Hochschule Hannover.

Das Zwischensemester für Kriegsteilnehmer beginnt am 3. Februar 1919.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage unter kostenfreier Zusendung des Programms und Vorlesungs-Verzeichnisses

Der Rektor.

81. Mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab ist aus dem Bestande des Grundstücks Band 37 Blatt 1349 — Eigentümer Hohenlohewerke, Aktien-Gesellschaft in Hohenlohehütte — die Parzelle Kartenblatt 2 Nr. 225/15 rc., in Größe von 1 ha 72 ar 94 qm aus dem Gutsbezirk Schloß-Kattowitz in den Gemeindebezirk Brynow umgemeindet worden.

Kattowitz, den 17. Januar 1919.

Der Kreisausschuß des Landkreises Kattowitz.

82. Personalnachrichten der Regierung zu Oppeln.

Bestätigt: die Ersatzwahl des Tischlers Josef Kubetzko in Gleiwitz und des Eisenbahnunterassistenten Adolf Herrmann als unbesoldete Stadträte der Stadt Gleiwitz für eine mit dem 31. 12. 1920 abschließende Amtsdauer, die Wahl des Syndikus Dr. Gornik in Hindenburg als besoldeter Stadtrat der Stadt Kattowitz für eine mit dem Tage der Dienstaufnahme beginnende Amtsdauer von 12 Jahren.

Angestellt: Kreisschulinspektor Nolte in Beuthen zum 1. 2. 19 als Protektor im Lehrerseminar in Loslschütz.

Versetzt: Förster Jarosch in Radzeow nach Kniczenitz, Kr. Rybnik, vom 1. 1. 19 ab.

Uebertragen: dem Förster Niedlo in Kniczenitz die Försterstelle in Poln. Neudorf vom 1. 1. 19 ab, dem Förster Przibilla in Poppelau die Försterstelle in Brzyschetz.

Ernannt: Forstassessor Blancke zum Oberförster, der Forstanwärter Pabel zum Förster in Rodzeow.

Ueberwiesen: Forstaufseher Dürre in Przyschetz nach Zloma.

Angestellt: Regierungsbüroadiätar Gonschior als Regierungssekretär.

Vom Provinzial-Schulkollegium Breslau.

Bestätigt: die Berufungsurkunde für die ordentl. Lehrerin Rosa Ehrlich am städtischen Lyzeum zu Myslowitz.

Ernannt: Studienassessor Hugo Bayer zum Oberlehrer am Realgymnasium in Tarnowitz OS. vom 1. 4. 19 ab.

Versetzt: der Oberlehrer Dr. Willy Lehmann vom Gymnasium in Strehlen zum 1. 4. 19 an das Gymnasium in Ratibor.

Vom Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: die Bestallung des Pfarrvikars Max Schmidt in Gottesberg zum Pfarrer der evangelischen Gesamtparochie Rosen—Schmardt, Diözese Kreuzburg; sein Eintritt in das neue Amt ist auf den 16. 1. festgesetzt worden.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg. Belegblätter und einzelne Stücke kosten 10 Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stück des Amtsblatts.
Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von F. Weilshaeuser in Oppeln.

Sonderausgabe

zu Stück 5 des Amtsblatts der Regierung zu Oppeln.

Ausgegeben Oppeln, den 1. Februar 1919

83. Betrifft: Ergebnis der Wahlen zur preußischen Landesversammlung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 wird bekannt gegeben, daß bei der am 26. Januar 1919 stattgefundenen Wahl zur preußischen Landesversammlung in dem 10. Wahlkreise (Regierungsbezirk Oppeln) abgegeben worden sind:

für den Wahlvorschlag Kochmann 35419 Stimmen,
für den Wahlvorschlag Hoffmann 47047 Stimmen,
für den Wahlvorschlag Franz 190079 Stimmen,
für den Wahlvorschlag Gospos 315266 Stimmen,
für den Wahlvorschlag Lichtenstein 52185 Stimmen.

Nach den öffentlich bekannt gemachten Wahlvorschlägen sind die Wahlvorschläge **Franz** und **Lichtenstein** miteinander zu einer Gruppe verbunden, so daß sie den anderen Wahlvorschlägen gegenüber für die Verteilung der Sitze als ein Wahlvorschlag gelten.

Entsprechend den bei der Verteilung sich ergebenden Höchstzahlen entfallen auf

Wahlvorschlag Kochmann 1 Sitz,
Wahlvorschlag Hoffmann 1 Sitz,
Wahlvorschlag Gospos 11 Sitze,
auf die verbundenen Wahlvorschläge Franz und Lichtenstein 9 Sitze.

Bei der weiteren Verteilung innerhalb der auf die verbundenen Wahlvorschläge Franz und Lichtenstein entfallenden 9 Sitze entsprechend den sich ergebenden Höchstzahlen entfallen auf

Wahlvorschlag Franz 7 Sitze,
Wahlvorschlag Lichtenstein 2 Sitze.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen sind hiernach gewählt:

Vom Wahlvorschlag Kochmann:

1. Justizrat Arthur Kochmann in Gleiwitz.

Vom Wahlvorschlag Hoffmann:

1. Geh. Studienrat Dr. Georg Hoffmann in Kattowitz.

Vom Wahlvorschlag Franz:

1. Bergarbeitersekretär Julius Franz in Kattowitz.
2. Gewerkschaftsangestellter Franz Karger in Kattowitz.
3. Studienrat Franz Hads in Neustadt OS.
4. Eisenbahnlandmesser Robert Twardy in Kattowitz.
5. Parteiangestellter Paul Haute in Kattowitz.
6. Metallarbeitersekretär Johann Auch in Ruhnik OS.
7. Geschäftsführer Heinrich Rau in Gleiwitz.

Vom Wahlvorschlag Gospos:

1. Eisenbahnverkehrskontrolleur Alois Gospos in Kreuzburg OS.
2. Amtsgerichtsrat Hermann Goebel in Myslowitz OS.
3. Arbeitersekretär Joseph Musiol in Beuthen OS.
4. Generalsekretär des Schlesischen Bauernvereins Franz Neuber in Breslau.
5. Amtsgerichtsrat Eduard Beyer in Neustadt OS.
6. Justizrat Joseph Faltin in Groß Strehlitz.
7. Pfarrer Josef Niestroj in Kgl. Neudorf bei Oppeln.
8. Amtsgerichtsrat Dr. Alfred Neumann in Ratibor.
9. Verlegersfrau Maria Feldhuß in Gleiwitz.
10. Bauerngutsbesitzer Hermann Richtarski in Osterwitz, Kreis Leobschütz.
11. Kassendirektor Augustin Letocha in Radzionkau, Kreis Tarnowitz.

Vom Wahlvorschlag Lichtenstein:

1. Rechtsanwalt Max Lichtenstein in Hindenburg OS.
2. Monteur Willi Ziegler in Lamsdorf OS.

Oppeln, den 1. Februar 1919.

Regierung

Der Wahlkommissar
für die Wahl zur Landesversammlung
im Wahlkreis Reg.-Bez. Oppeln.

Druck von F. Weilshäuser in Oppeln

Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt.

Ausgegeben am 1. Februar 1919.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 840 12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18. K.R.A., betreffend Beschlagnahme, Bestanderhebung und Höchstpreise für Leichtöl, Rohbenzol, Toluol, Benzin und sonstige benzol- und benzinhaltige Körper, vom 1. August 1918 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Insoweit in der Bekanntmachung die „Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen" oder die „Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung Berlin W 35, Potsdamer Straße 111" erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Mineralölversorgungs-Gesellschaft m. b. H. — Betriebsstoffabteilung —, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111".

2. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 11 tritt der Satz:

„Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 7 behält sich das Reichswirtschaftsamt in Berlin vor."

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 16. K.R.A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. März 1916 wird, soweit sie sich auf Toluol bezieht, folgendermaßen abgeändert:

Insoweit in der Bekanntmachung die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung" oder die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums" erwähnt ist, tritt an ihre Stelle das „Reichswirtschaftsamt in Berlin".

Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854/8. 16. K.R.A., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln, vom 7. September 1916 wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 5 tritt der Satz:

„Das Reichswirtschaftsamt in Berlin kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zulassen; es erteilt die im § 4 Ziffer 5 benannten Freigabescheine."

Artikel IV.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 100/9. 16. K.R.A., betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel, vom 22. September 1916 wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 4 tritt der Satz:

„Auskunftsberechtigt ist das Reichswirtschaftsamt in Berlin."

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 930/12. 18. K.R.A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In dem durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. K.R.A. vom 1. Oktober 1918 abgeänderten § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. K.R.A., betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden, vom 31. Mai 1916 fallen in Gruppe 3A die Worte:

„und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. K.R.A. vom 29. Juni 1918"

fort.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 835/11. 18. K.R.A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. H. I. 59/6. 17. K.R.A., betreffend Versorgung des Heeres mit Nadelschnittholz, vom 31. August 1917

tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 120/1. 19. K.R.A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen Nr. Bst. — m — 896/12. 17. K.R.A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von kadmiumhaltigen Stoffen, treten hiermit außer Kraft, soweit sie nicht schon durch die den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F.R. 830/12. 18. K.R.A. vom 18. Dezember 1918 aufgehoben worden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 170 I. 19. K.R.A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. K.R.A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht für Lederabfälle, vom 19. Oktober 1918 tritt bis zum 31. März 1919 außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.